

**Betreutes Wohnen im Wetteraukreis
In Friedberg und Bad Nauheim**

Kurzkonzept

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist eine bewährte Hilfeform mit dem Ziel, suchtgefährdete oder suchtkranke Menschen orientiert am persönlichen Bedarf zu einem selbständigen Leben ohne Suchtmittelmissbrauch zu befähigen. Das Betreute Wohnen dient der beruflichen und sozialen Integration. Das Betreute Wohnen im Wetteraukreis ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015.

Träger

Träger ist der Suchthilfeverband Jugendberatung und Jugendhilfe e. V. (JJ), Gutleutstraße 160-164, 60327 Frankfurt. JJ bietet hilfebedürftigen, behinderten, gefährdeten oder psychisch kranken Menschen fachkundige Beratung und Lebenshilfe an. Der Verein ist assoziiertes Mitglied im Diözesancaritas-Verband Limburg und als gemeinnützig anerkannt. Er ist mit seinen Einrichtungen für den Geltungsbereich ambulante und stationäre Suchthilfe, Angebote der Jugendhilfe sowie des Betreuten Wohnens nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Anschrift

Betreutes Wohnen im Wetteraukreis
Frankfurter Straße 20
61231 Bad Nauheim
Fon 06032 8698-0
Fax 06032 8698-15
E-Mail zjswk-badnauheim@jj-ev.de
www.jj-ev.de

Bürozeiten

Montag bis Donnerstag 09:00 – 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 15:00 Uhr

Platzzahl

Es stehen derzeit 26 Betreuungsplätze in Betreuten Wohngemeinschaften (BWG) zur Verfügung. In einer BWG werden Substituierte aufgenommen. Im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens (BEW) werden Menschen in ihrer eigenen Wohnung im Wetteraukreis betreut. Das Angebot richtet sich an abstinent lebende Drogenabhängige, Substituierte sowie chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke (CMA).

Indikation und Betreuungsdauer

Das Betreuungsangebot wendet sich an drogen- und mehrfachdrogenabhängige Menschen beiderlei Geschlechts. Das Betreute Wohnen ist auch für Menschen gedacht, die neben ihrer Abhängigkeit zusätzlich psychische Probleme haben. Dauer und Betreuung richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf.

Aufnahme

Zur Aufnahme werden folgende Unterlagen benötigt

- Schriftliche Aufnahmeanfrage mit Darstellung der aktuellen Lebenssituation und der zukünftigen Zielvorstellungen, z. B. der beruflichen Perspektive, Lebenslauf mit Beschreibung der Entwicklung der Abhängigkeit sowie der bisherigen Behandlung.
- Bei Substituierten der Nachweis über eine bestehende Substitutionsbehandlung gemäß geltender Richtlinien.
- Amtsärztliche/fachärztliche Stellungnahme im Rahmen der Eingliederungshilfe.
- Antrag auf Leistungen nach dem SGB IX.

Außerhessische Bürgerinnen und Bürger beantragen die Kostenübernahme bei dem für sie zuständigen überörtlichen Sozialhilfeträger. Dieser ist für die Genehmigung des Kostenantrages und der Kostenübernahme zuständig.

Nach Eingang der Bewerberunterlagen wird ein Informationsgespräch vereinbart. Im Anschluss an das Gespräch wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Liegenschaften

Friedberg

Haus mit drei Wohneinheiten für insgesamt 12 Bewohner/-innen. Die Wohnungen verfügen über ausgestattete Küchen und Bäder. Zum Haus gehört ein großer Garten.

Haus mit einer Wohneinheit für insgesamt 5 Bewohner/-innen. Das Haus verfügt über eine ausgestattete Küche und 2 Bäder. Zum Haus gehört eine Hoffläche.

Bad Nauheim

Haus mit zwei Wohneinheiten für insgesamt acht Bewohner/-innen sowie ein 1-Zimmer-Apartment. Die Wohnungen verfügen über eine ausgestattete Küche und Bäder. Zum Haus gehört eine Hoffläche.

Betreuungsziele und Angebote

Mit jeder Klientin/jedem Klienten werden die individuellen Betreuungsziele im Rahmen des Personenzentrierten integrierten Teilhabeplan (PIT) ermittelt und verbindlich vereinbart. Die Umsetzung wird in festgelegten Zeitabständen mittels standardisiertem Zielerreichungsbogen und Fallbesprechung gemeinsam überprüft. Durch den Personal Outcomes Scale (POS) erfolgt die regelmäßige Einschätzung der individuellen Lebensqualität. Die Auswertungen aller Instrumente ermöglicht eine individuelle Unterstützung der Klientel.

Das Betreuungsangebot variiert entsprechend der vereinbarten Ziele und kann folgende Angebotsbausteine enthalten:

- Training eigenverantwortlicher Lebensführung ohne Suchtmittel
- Rückfallprävention und Rückfallbearbeitung
- Unterstützung bei schulischer oder beruflicher Integration
- Anleitung zu selbständiger Haushaltsführung
- Anleitung zu einem strukturierten Tagesablauf
- Anregung zur Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Ämtern und Behörden bei besonderen Problemen
- Mitteilungen an Behörden und Gerichte im Einvernehmen mit der Klientel
- Begleitung und Hilfestellung während Krisen
- Gespräche über persönliche und soziale Probleme

- Hilfe zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten
- Information über schwerwiegende Suchtfolgeerkrankungen wie Aids oder Hepatitis C
- Unterstützung bei sozialrechtlichen Fragen
- Wohngruppensitzungen zu Themen des Zusammenlebens
- Hilfestellung zum Umgang mit Geld und Schuldenregulierung
- Information über Angebot von Selbsthilfegruppen sowie Unterstützung bei der Kontaktaufnahme
- Unterstützung bei der Verselbständigung in eine eigene Wohnung
- Regelmäßige Reflexion und Fortschreibung des Hilfeplanes im Fachteam und mit der Klientel.

Anerkennung

Das Betreute Wohnen ist vom zuständigen Fachministerium des Landes Hessen im Sinne der §§ 35 und 36 des BtMG staatlich anerkannt. Vom Landeswohlfahrtsverband Hessen ist die Einrichtung ebenfalls anerkannt.

Kooperation

Kooperationspartner sind die Salus Kliniken Friedberg und Friedrichsdorf, Beratungsstellen, Entwöhnungs- und Übergangseinrichtungen, die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Bürgerhospital Friedberg, das Zentrum für medizinische Rehabilitation in Friedberg sowie die Einrichtungen des Suchthilfeverbundes JJ. Weiterhin besteht Kooperation mit dem Jobcenter Wetteraukreis und anderen Einrichtungen in der Region, die im Bereich der beruflichen Integration und Qualifizierung Maßnahmen anbieten.

07/2022